

Frühjahrskonferenz

5./6. Juni 2025 in Bad Schandau



Beschluss

TOP I.13

Neuanfang für Opfer von häuslicher Gewalt erleichtern – Beendigung gemeinsamer Mietverträge beschleunigen

Berichterstattung: Hamburg, Sachsen-Anhalt

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit der Situation von Opfern häuslicher Gewalt beschäftigt, die aus der gemeinsam angemieteten Wohnung geflüchtet sind. Sie stellen fest, dass Opfer häuslicher Gewalt Schwierigkeiten haben können, sich aus dem Mietvertrag zu lösen und dadurch einem Neuanfang Hindernisse entgegenstehen. Die Anmietung einer eigenen Wohnung wird nicht selten durch den noch bestehenden Mietvertrag faktisch verhindert.
2. Sie stellen fest, dass den Opfern zwar in der Regel ein Anspruch gegen den Mitmieter auf Zustimmung zur Kündigung des Mietvertrags zusteht. Dieser Anspruch muss jedoch im Streitfall in einem Zivilprozess oder – im Falle verheirateter Mieter – vor den Familiengerichten geltend gemacht werden. Bis zur Kündigung und Räumung der Wohnung haften die Opfer häuslicher Gewalt für weitere Forderungen aus dem Mietverhältnis gesamtschuldnerisch mit.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister weisen darauf hin, dass die Rechtslage den Opfern häuslicher Gewalt einen belastenden Rechtsstreit aufzwingen und so einen Neuanfang erheblich erschweren kann. Die Täter können auf diese Weise eine fortdauernde Kontrolle über das Leben ihrer Opfer behalten, was deren Leidenszeit zusätzlich verlängern kann.

4. Sie bitten daher die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, zeitnah Möglichkeiten gesetzlicher Regelungen zu prüfen, mit denen die Durchsetzung des Zustimmungsanspruchs gegen den Mitmieter vereinfacht und beschleunigt wird.